

Gemeinsam statt einsam – Servicewohnen am „Fellbacher Bogen“

Bereits in vergangenen Ausgaben unseres Mietermagazins sowie in den lokalen Medien berichteten wir über die Modernisierungsmaßnahmen im Wohngebiet Fellbacher Straße. Dort wurden in den letzten Jahren u.a. Fenster modernisiert, Balkone instand gesetzt und Fassaden mit einem frischen Anstrich versehen – nicht zu vergessen die Aufzugsanbauten an verschiedenen Hauseingängen, mit denen sich die Wohnqualität besonders für ältere Mieter deutlich verbesserte.

Schon damals war klar, dass weitere Investitionen in das Wohngebiet folgen würden. Anfang des Jahres war es dann so weit: Die SEEG begann mit der Modernisierung der Häuser Fellbacher Straße 9–11. Um der gestiegenen Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen gerecht zu werden, wurde in diesen Häusern ein besonderes Wohnkonzept umgesetzt: Nach Abschluss der Modernisierungsarbeiten werden die drei Hauseingänge insgesamt 43 altenfreundliche Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaus-



Bild: SEEG

An der Westseite des Gebäudes werden Terrassen errichtet und Balkone angebaut.

halte beherbergen. Um in die Zimmer zu gelangen, müssen die Bewohner nicht eine einzige Treppenstufe überwinden. Alle der durch einen Aufzug erschlossenen Anderthalb- bis Zweiraumwohnungen (40–70 m²) verfügen über einen Balkon, der sehr geräumig ist und barrierefrei an das Wohnzimmer angebunden wird. Fünf dieser

Wohnungen werden weitestgehend behindertengerecht umgebaut. Breite Durchgänge, geräumige Bäder und Küchen garantieren beste Bedingungen, besonders für Rollstuhlfahrer.

Fortsetzung auf Seite 2

SEEG INFORMIERT **3**
Müllabrechnung

GEWERBEMIETER **4**
Schuhtechnik J. Roßberg

SEEG INFORMIERT **5**
Lebensmittelverschwendung

ENGAGEMENT **3**
6. Literaturfest Meißen

SEEG INFORMIERT **4**
Neue Notfallrufnummer

MITMACHEN **6**
Gewinnspiel

Fortsetzung von Seite 1

Etwas Besonderes plant die SEEG im Erdgeschoss des Gebäudes. Dort wird eine Begegnungsstätte mit teilweise überdachter Terrasse eingerichtet, die über eine Rampe auch für Rollstuhlfahrer gut erreichbar ist. Die Form des Terrassendaches lieferte die Inspiration für den Namen des Wohnprojektes: „Fellbacher Bogen“.

Die Freizeitangebote können nicht nur von den Bewohnern des „Fellbacher Bogens“ in Anspruch genommen werden, auch Nachbarn aus dem Wohngebiet sind herzlich willkommen. Die Räume der Begegnungsstätte, die ein Kooperationspartner bewirtschaften wird, können auch für Treffs oder Familienfeiern angemietet werden. Ein fester Ansprechpartner wird den Bewohnern täglich,

zu bestimmten Zeiten, für Fragen zu den kleinen und großen Dingen des Alltags sowie zur fachkundigen Beratung und Information zur Verfügung stehen. **Zu den Leistungen, die von den Bewohnern in Anspruch genommen werden können, zählen:**

- Vermittlung von Hausnotruf, Einkaufshilfe, Catering
- Post- oder Medikamentenannahme
- Terminvermittlung für Dienstleistungen Dritter/Arztbesuche
- Besorgung von Veranstaltungstickets und Fahrkarten
- Vermittlung von individueller Pflege und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (Reinigungsdienste, Essen auf Rädern, Wäschereinigung)

- Organisation gemeinschaftlicher Tagesausflüge, Fahrdienste

Wer weitgereisten Besuch erwartet, kann diesen gern in einer Gästewohnung im Wohngebiet unterbringen. Diese wird sich in fußläufiger Entfernung zum „Fellbacher Bogen“ befinden und kann zu günstigen Konditionen angemietet werden. Ein besonderes Ausstattungsmerkmal im sanierten Haus soll eine Wärmekabine sein, welche die Bewohner – nicht nur in der kalten Jahreszeit – nach Voranmeldung nutzen können.

Der Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen ist zum Jahresende geplant, sodass die zukünftigen Bewohner ab Januar 2016 einziehen können.

Anzeige

Schöner wohnen in Meißen

Erstbezug nach Sanierung!

Neugasse 14/15 - im Herzen der Altstadt

- 2- und 4-Raumwohnungen (55 m² - 100 m²) mit historischen u. liebevoll aufgearbeiteten Details
- ideal für S-Bahn-Pendler und Familien
- Möglichkeit zur Stellplatzanmietung



SEEG MEISSEN MBH

www.seeg-meissen.de
Vermietung: 03521 / 474 474



Änderung bei der Erfassung der Personenzahlen für die Müllabrechnung

Gemäß der Abfallgebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) werden die Festgebühren für die Abfallsorgung nach der Zahl der auf dem Grundstück lebenden Personen bemessen. Die Erfassung der Anzahl der

im Haushalt lebenden Personen erfolgte bisher mittels einer Liste, die von den Mietern einer Hausgemeinschaft ausgefüllt werden musste. Ab 2015 wird die bisher im Dezember versandte Liste entfallen. Wir bitten Sie stattdessen, uns gemäß §4 der

Abfallgebührensatzung Änderungen der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen laufend und unverzüglich mitzuteilen.

Beachten Sie bitte, dass die Änderungsmitteilungen der Schriftform bedürfen.

ENGAGEMENT

Lesezeit: Die SEEG beim 6. Literaturfest Meißen

Am 11. Juni 2015 ist es so weit und Deutschlands größtes eintrittsfreies Open-Air-Lesefest beginnt in unserer Stadt. Bis zum 14. Juni 2015 stehen rund 200 Veranstaltungen für Klein und Groß zur Auswahl. Unter anderen werden Désirée Nick, Eugen Ruge, Heinz Eggert und Peter Sodann

eigene Bücher bzw. Lieblingsbücher vorstellen. Auch die SEEG beteiligt sich erstmals aktiv am Literaturfest. Gleich zum Auftakt findet auf der Terrasse des Gebäudes „An der Frauenkirche 4“ eine Lesung für Kinder statt. Um 15:30 Uhr liest SZ-Redakteurin Monika Dänhardt aus dem Buch „Die

Abenteuer des Tom Sawyer“ von Mark Twain vor. Neben Popcorn und Fassbrause erwartet unsere Gäste in jedem Fall ein spannendes Abenteuer. Sollte das Wetter nicht mitspielen, wird es auch eine regensichere Variante im ehemaligen Gasträum geben.



SEEG TIPP

Bei uns mieten Sie provisionsfrei!

In Deutschland ist es durchaus üblich, dass sowohl bei der Vermietung einer Wohnung als auch beim Verkauf eines Hauses der künftige Mieter oder Käufer eine Maklerprovision zahlen muss. Wie Sie den Medien vielleicht schon entnommen haben, wird diese Regelung von vielen Seiten kritisiert. Insbesondere bei der Anmietung einer Immobilie sind immer weniger Mieter bereit, für eine Leistung zu bezahlen, die sie in der Form nicht benötigen und auch nicht beauftragt haben.

Im Juni 2015 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, die das sogenannte Bestellerprinzip bei Maklerprovisionen vorsieht. Sie hat zur Folge, dass zukünftig derjenige den Immobilienmakler bezahlt, der ihn auch explizit beauftragt hat.

Die Gesetzesänderung, die zum „Paket für bezahlbares Wohnen und Bauen“ der Bundesregierung gehört, wurde zwar schon beschlossen, tritt jedoch erst zur Jahresmitte in Kraft. Nach Ansicht verschiedener Experten wird dies dazu führen, dass in einer Vielzahl der Fälle nicht mehr der Mieter die Provision zahlt, sondern der Vermieter.

Wohnungssuchende, die sich vertrauensvoll an die SEEG wenden, müssen sich über solche Fragen jedoch keine Gedanken machen, da bei uns noch nie Provisionszahlungen fällig waren. Die Abwicklung von der Besichtigung bis zur Unterzeichnung wird ausschließlich von Mitarbeitern der SEEG durchgeführt, sodass kein Makler notwendig ist.

Noch ein Tipp: Unseren Mietern zahlen wir gern eine Prämie, wenn diese uns weiterempfehlen. Kommt es durch Ihre Empfehlung zur Anmietung einer Wohnung, erhalten Sie mit unserer Aktion „Mieter werben Mieter“ eine Prämienzahlung – vorausgesetzt, der geworbene Mieter war zuvor noch kein SEEG-Mieter. Einfach den Aktionsflyer in unserer Geschäftsstelle abholen oder auf unserer Internetseite unter „Downloads“ herunterladen und vor der Wohnungsanmietung bei uns abgeben.

PRÄMIENHÖHEN

- 1-RWE = 50 EUR
- 2-RWE = 100 EUR
- 3-RWE = 150 EUR
- 4-RWE = 200 EUR
- 5-RWE = 250 EUR

GEWERBEMIETER

Gewerberaummieter stellen sich vor: Orthopädie Schuhtechnik Jens Roßberg

Seit dem 1. April dieses Jahres ist Jens Roßberg mit seiner orthopädischen Schuhmacherei als erster Mieter in das neusanierte SEEG-Haus „Neugasse 14“ eingezogen – direkt gegenüber der Sparkasse. Herr Roßberg, der sein Handwerk bereits in der vierten Generation ausübt, ist rundum zufrieden mit den neuen Räumen. „Endlich ist alles auf einer Ebene zusammen, Lager, Ladengeschäft und Werkstatt“, berichtet der Orthopädie-Schuhmachermeister. Sein früheres Ladengeschäft im Nachbargebäude, das durch das Hochwasser 2013 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat er aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen verlassen. Dort arbeitete er bis zur Fertigstellung des neuen Geschäftes in nur provisorisch instandgesetzten Räumen. Die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter der SEEG danken Herrn Roßberg sehr für

seine Geduld und das entgegengebrachte Vertrauen.

Auf der Neugasse befindet sich der Laden der Schuhmacherfamilie schon immer. Bereits sein Urgroßvater, der das Geschäft 1909 übernahm, verkaufte orthopädische Schuhe und Hilfsmittel für die Füße auf der Neugasse – eine echte Meißner Institution. Doch nicht nur Menschen mit einer Gehbehinderung oder mit Fußproblemen sind bei Herrn Roßberg gut aufgehoben. In seiner Werkstatt repariert er auch konventionelle Schuhe sowie Produkte aus Leder wie beispielsweise Handtaschen. Ein besonderer Hingucker, den man sich bei einem Einkauf in seinem Laden nicht entgehen lassen sollte, ist seine Sammlung historischer Schuhe, unter denen sich auch das Meisterstück seines Großvaters aus dem Jahr 1935 befindet.



Foto: SEEG

Herr Roßberg beim Bearbeiten eines orthopädischen Schuhs in seiner neuen Werkstatt.

KONTAKT

Orthopädie Schuhtechnik –
Jens Roßberg
Neugasse 14
01662 Meißen
Telefon 03521 / 45 78 13
Mo., Di. & Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Mi. & Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

SEEG INFORMIERT

Neue Rufnummer für Havariemeldungen außerhalb unserer Öffnungszeiten

Havarien halten sich nicht an Zeitpläne. Mit Sicherheit stand der eine oder andere von Ihnen schon vor dem Problem, dass er an einem Wochenende oder an einem Feiertag dringend Hilfe benötigte – sei es wegen einer geplatzten Wasserleitung, herabgestürzten Dachziegeln und umgestürzten Bäumen nach einem Sturm oder einem Heizungsausfall im Winter.

Bisher konnten Sie dem Aushang in Ihrem Treppenhaus die Nummer des jeweils zuständigen Havariendienstes entnehmen. Ab 1. Juli 2015 steht eine neue, zentrale Rufnummer zur Verfügung. Außerhalb unserer Öffnungszeiten können Sie sich in Havariefäl-

len an die Sicherheits- & Service GmbH Michalke wenden. **Unter der Rufnummer 03523 / 534 900** nehmen die Mitarbeiter Ihr Anliegen entgegen und kontaktieren den jeweiligen Havariendienst. Bitte beachten Sie, dass Ihnen dieser Service nur außerhalb unserer Öffnungszeiten zur Verfügung steht. In den kommenden Tagen werden wir die Aushänge in Ihrem Treppenhaus aktualisieren, sodass Sie die Rufnummer auch dort ablesen können.



Foto: Michael Jung

Die Mitarbeiter der Firma Sicherheits- und Service GmbH Michalke stehen Ihnen außerhalb unserer Öffnungszeiten zur Verfügung.

Lebensmittel: Zu wertvoll für die Abfalltonne

Reine Verschwendung?!

Bestimmt haben Sie beim Entsorgen des Abfalls schon einmal erstaunt festgestellt, dass die Mülltonne voll ist von Essensresten, verfaultem Obst oder nicht mehr essbarem Gemüse. Leider gehen wir Deutschen sehr verschwenderisch mit Essen um, wie eine wissenschaftliche Untersuchung belegt*: Industrie, Handel, Großverbraucher und Privathaushalte entsorgen jährlich knapp 11 Millionen Tonnen Nahrungsmittel als Abfall. Damit könnten 440.000 LKW (à 40 t) beladen werden.

Während die meisten Abfälle in Privathaushalten (6,7 Mio. t) anfallen, produzieren Großverbraucher wie Gaststätten, Kantinen oder die Industrie jeweils rund 1,4 Mio. t. Im Schnitt wirft also jeder Bundesbürger ca. 81,7 Kilogramm Essen und Getränke pro Jahr weg. Das Schlimmste daran: Über zwei Drittel dieser Lebensmittelabfälle sind völlig oder zumindest teilweise vermeidbar. Der geschätzte Wert aller noch ess- und trinkbaren Produkte, die weggeworfen werden, bemisst sich auf rund 235 EUR pro Person und Jahr. Bei einem Vier-Personen-Haushalt ergibt dies immerhin 940 EUR pro Jahr, die jedes Jahr in der Tonne landen.

Welche Lebensmittel werden am häufigsten unnötig weggeworfen?

Gemüse	26 %
Obst	18 %
Backwaren	15 %
Speisereste	12 %
Milchprodukte	8 %
Getränke	7 %
Fleisch und Fisch	6 %
Teigwaren	5 %
Sonstiges	3 %

*Studie der Universität Stuttgart, gefördert vom BMELV, 2012

Drei Tipps zur Müllvermeidung

- **Einkäufe so planen, dass leicht verderbliche Produkte in absehbarer Zeit vollständig verzehrt werden können.**
- **Bevor ein Produkt entsorgt wird, sollte zunächst geprüft werden ob es wirklich verdorben ist. Ein überschrittenes Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet nicht, dass Lebensmittel nicht mehr verzehrt werden können.**
- **Die richtige Lagerung in einem modernen und Kühl-/Gefriergerät erhöht die Lebensdauer von frischen Lebensmitteln erheblich.**

Verdorben oder nicht?

Ist das Mindesthaltbarkeitsdatum eines Lebensmittels überschritten, so neigen viele Menschen dazu, dieses zu entsorgen – dabei sind die meisten Produkte auch kurze Zeit nach diesem Datum noch genießbar. Lebensmittel gelten erst dann als „verdorben“, wenn sie anhand von Farbe, Geruch, Konsistenz und/oder Geschmack eine erhebliche Beeinträchtigung in der Qualität aufweisen und wenn ihr Verzehr die Gesundheit der Verbraucher gefährden könnte. Ist beispielsweise auf einem Brotaufstrich „Mindestens haltbar bis: 14. Mai“ zu lesen, bedeutet das nur, dass der Hersteller für die besonderen Eigenschaften des Brotaufstrichs nur bis zu diesem Tag garantiert, verdorben ist der Aufstrich längst noch nicht. Anders verhält es sich beim Verbrauchsdatum auf leicht verderblichen Produkten wie abgepackter Wurst. Nach Ablauf dieses Datums sollte das Lebensmittel nicht mehr verzehrt werden, da eine Gefährdung für die Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann.



Foto: Viktor Cap 2014

Richtig lagern = weniger wegwerfen

Wer Lebensmittel richtig lagert bzw. kühlt, kann deren Qualität erheblich länger erhalten. Im unteren Bereich des Kühlschranks, über dem Gemüsefach, ist die Temperatur etwa 3 bis 5 °C niedriger als in den Ablagen darüber, deshalb sollte man hier Leichtverderbliches wie Wurst, Fleisch oder Fisch lagern. Kälteempfindliches Obst, Gemüse und Salate sind im abgetrennten Gemüsefach ganz unten am besten aufgehoben. Möchte man Lebensmittel über einen langen Zeitraum hinweg aufbewahren, so sollte man sie im Gefrierschrank bei mindestens -18 °C einfrieren.

Längere Frische durch moderne Kühltechnik

Mit modernen und energieeffizienten Kühlgeräten lassen sich Lebensmitteln deutlich länger frisch halten. So besitzen Mehrzonengeräte neben dem klassischen Kühlfach spezielle Kaltlagerfächer, in denen eine Temperatur von nur knapp über 0 °C herrscht. In diesen halten sich Lebensmittel bis zu dreimal länger. Zudem verfügen diese Geräte oft über zwei Null-Grad-Zonen: einen Bereich mit trockener Luft, einen anderen mit feuchter. Obst, Gemüse und Salat bleiben im feuchten Fach besonders lange knackig, während Verpacktes sich trocken am besten hält. Praktisch: Mehrzonengeräte arbeiten mit Umluftkühlung, daher ist die Temperatur im Kühlfach überall gleich.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Telefon 03521 / 474 30
Fax 03521 / 474 315
E-Mail info@seeg-meissen.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 9 – 18 Uhr
Mi. 9 – 16 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Vermietung

Frau Langner 03521 / 474 474
Frau Georgi 03521 / 474 317

Kundenbetreuer

Frau Janke 03521 / 474 352
Frau Schlumperger 03521 / 474 318
Frau Menzel 03521 / 474 329

WEG-/Fremdverwaltung

Frau Keil 03521 / 474 365

Technik

Frau Stockmann 03521 / 474 335

Notfallrufnummer

(außerhalb Öffnungszeiten)

Sicherheits- & Service GmbH
Michalke 03523 / 534 900
(ab 01.07.2015 freigeschaltet)

Sprechzeiten Vermietung:

Mo., Di., Do. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr
Mi. 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. und Sa. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Kundenbetreuer:

Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Do. 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der genannten Zeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.



MITMACHEN

Gewinnspiel

1. Wie viele altenfreundliche Wohnungen wird es nach der Modernisierung im „Fellbacher Bogen“ geben?
2. In welchem Jahr übernahm der Urgroßvater des Orthopädie-Schuhmachermeister Jens Roßberg sein Geschäft?
3. Wie lautet die neue zentrale Rufnummer für Havarien außerhalb der SEEG-Öffnungszeiten und ab wann gilt diese?

Richten Sie Ihre Antworten bis zum **26.06.2015** per E-Mail an: gewinnspiel@seeg-meissen.de oder per Post an: SEEG Meißen mbH, „Gewinnspiel“, Schloßberg 9, 01662 Meißen

4	5	9	6	2	8	3	1	7
6	8	3	7	5	1	4	2	9
1	2	7	9	4	3	8	6	5
2	3	6	4	9	7	5	8	1
8	4	1	2	3	5	9	7	6
9	7	5	1	8	6	2	3	4
5	1	2	3	6	4	7	9	8
3	6	4	8	7	9	1	5	2
7	9	8	5	1	2	6	4	3

Lösung aus Mietermagazin Nr. 50 (12/2014)

Unter allen Teilnehmern, welche die Fragen richtig beantworten, verlosen wir **3 x 2 Freikarten zu „... weeße!“ von Olaf Böhme am 4. September 2015, 19:30 Uhr im Theater Meißen.**

Rätselecke

Die Lösung erhalten Sie in der kommenden Ausgabe des Mietermagazins.

3		6		1		5	2	
	5	9				6		3
	2		5					
					7			
8			1	2	6			9
			8					
				3	8		9	
9		8				2	1	
	6	2		9		3		8

IMPRESSUM

Herausgeber:
SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH,
Schloßberg 9, 01662 Meißen

Verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Ing., M.Sc. Birgit Richter, Geschäftsführerin
Redaktion: David Császár
Gestaltung: n-zwo | Büro für Gestaltung
Druck: Lessing Druckerei Kamenz GmbH